

# Handwerkerbilder aus der "guten alten Zeit"

Autor(en): **E.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 47

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577783>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Gallen  
27. Februar 1886.



Organ

für  
Architekten, Bau-  
meister, Bildhauer,  
Drechsler, Glaser,  
Graveur, Gürtler,  
Kilfer, Hafner,  
Kupfer- und  
Malerei, Maurer-  
meister, Mechaniker,  
Sattler, Schmiede,  
Schlosser, Spengler,  
Schreiner, Stein-  
hauer, Wagner etc.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

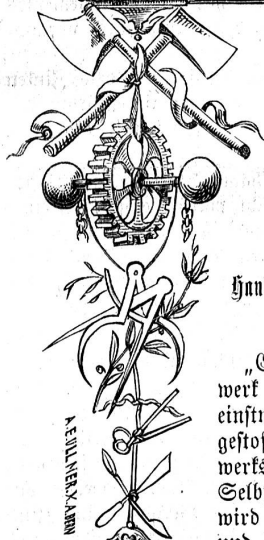
Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

Bd. I  
Nr. 47

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Nur mit verzag', Glück kommt all' Tag.



Handwerkerbilder aus der „guten alten  
Zeit“.

„Es gibt kein selbstständiges Hand-  
werk mehr, die Großindustrie hat den  
einmaligen goldenen Boden desselben aus-  
gestoßen und der kleine Rest von Hand-  
werksarten, welcher etwa noch auf einige  
Selbstständigkeit Anspruch machen kann,  
wird auch bald verschwunden sein!“ So  
und ähnlich hallt und schallt es seit

Jahrzehnten in hundertfachen Variationen im Tone der Klage  
und des Vorwurfes, so und ähnlich ertönen Hilferufe nach  
Besserung zu Ende eines Jahres, und wenn sich keine Aus-  
sicht auf diese gezeigt hat, harnt man auch im neuen Jahre  
weiter.

„Der Staat soll helfen, er muß Aenderungen herbei-  
führen, er braucht nur Gesetze zu schaffen, dann wird es  
besser.“ ruft man aus, und dann wird weiter räsonniert,  
weiter geschimpft und weiter gekannegießert, und endlich  
kommt man zu dem Resultate, daß es früher besser ge-  
wesen sei als jetzt, und daß nur von der Wiedereinführung  
der ehemaligen Zunft-Einrichtungen eine durchgreifende  
Besserung der wirtschaftlichen Zustände zu erhoffen sei!

Die lächerlichen Einrichtungen und Hudeleien in der  
Zunftzeit, die Arbeitsbeeinträchtigungen und Streitigkeiten zu der-  
selben scheinen schon allerwärts in Vergessenheit gerathen  
zu sein und doch sind es nur wenige Jahrzehnte her, daß  
der Zunftzopf noch die Häupter der Gewerbetreibenden

zierte. Man sollte doch meinen, es müßte die Monopol-  
wirtschaft der Zunftlade noch in dem Gedächtniß sein mit  
ihrer alle Konkurrenz erstickenden Zwingherrschaft, und ferner-  
hin sollte man doch meinen, es könnte nicht so schwer sein  
einzusehen, daß nicht der Boden, d. h. die Grundlage des  
Handwerkes, sondern der gepolsterte und wurmfstichtige und  
morschgewordene Großvaterstuhl und das Lotterbett des alten  
Zunftwesens es waren, welche aus den Fugen gegangen  
sind, zerbrochen viel zu spät für uns, 50 Jahre später,  
als dies bei andern Völkern der Fall gewesen. Und diese  
Zeiten sehnt man zurück und ruft nach ihnen, wie einst  
nach dem Erlöser! Wahrlich, zu solchen Wünschen weiß  
man nichts zu sagen.

Die gefährlichsten Schreier aber sind diejenigen, welche  
immer und immer von der erdrückenden Konkurrenz reden,  
und die lediglich nur wegen derselben die alten Zunftladen  
aus der historischen Kumpelkammer hervorgeholt wissen  
wollen. So lange als die Konkurrenz eine solide ist —  
nur in diesem Sinne sei hier von ihr gesprochen —, lehnen  
sich jene entschieden gegen einen Wohlthäter auf; denn eine  
äußerliche Initiative ist eben für sie eine Wohlthat, weil  
es ihnen zumeist an der inneren gebricht.

Und diese Wohlthat der freien Konkurrenz soll wieder  
beseitigt werden, soll wieder eingedämmt werden durch Zunft-  
gesetze und Monopolisirung der Handwerke? Nimmermehr!  
Das können nur die Indolentesten der Gewerbetreibenden  
verlangen, die mit der langen Peise und der Zipfelmütze  
in Gesellschaft von zwei oder drei Lehrlingen ihr Dasein  
verbringen wollen, denen es an praktischem Sinn, Geschick,

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Talent, Erfindungsgeist und Arbeitslust gebricht, oder die überhaupt nichts Tüchtiges gelernt haben. Heute sind die Zeiten andere geworden, alle Welt muß sich rühren und thätig und erfindend sein. So soll es sein und so muß es bleiben, und diejenigen Handwerker, welche des Technischen und des Kaufmännischen ihrer Unternehmungen kundig sind, können heute noch im Handwerk den „goldenen Boden“ erschauen. Sicher werden diese nicht den engherzigen und kurzsichtigen staatlichen und korporativen Zwang früherer Jahrhunderte zurückwünschen, welcher dem Ansehen und der Wohlhabenheit der großen Masse des Volkes Hemmschuhe aller Art anlegte. Unter den alten Handwerkern gelang es wohl Einzelnen, welche ein künstlerischer Genius besaß, ihren Namen in den Annalen der Kulturgeschichte zu verzeichnen, die übrigen Meister aber führten mit ihren Gehilfen und Lehrlingen zwar ein gemächliches, aber allen höheren Strebens baares Leben. Diesem größeren Theile der mittellosen Bevölkerung ward erst eine bessere Existenz bereitet, nachdem die Befreiung des Verkehrs wirtschaftliche Güter im Großen erzeugte, um sie im Kleinen wohlfeil verbreiten zu können.

Die große Mehrzahl jener Meister aber, welche die alten Zeiten zurückwünschen, wissen in der Regel nicht einmal, was die Zünfte eigentlich waren, und denen sollen hier einige „Bilder“ gegeben werden.

Zunächst war jedem Handwerk ein gewisses Arbeitsgebiet überwiesen, welches um keinen Preis überschritten werden durfte. Gesah dies, so geriethen die Zünfte in Streit, wovon z. B. der zwischen den Kürschnern und Barrettmachern in Berlin 137 Jahre gedauert hat. Die Prozesse wurden regelmäßig vor Unter-, Mittel- und Oberbehörden verhandelt und kosteten natürlich sehr viel Geld. So verschlang der 9 Jahre währende Prozeß der Niermer und Täschner in Augsburg über Berechtigung der Jagdtaschen-Anfertigung über 11,000 Mark.

Ein eigenthümliches Gesetz bestand in Hamburg. Dasselbst durften die Zuckerbäcker kein Mehl verarbeiten und strenge Strafen bedrohten die Uebertreter. Im Jahre 1735 wurden dort einem Zuckerbäcker, der für diese Uebertretung mehrfache Vorstrafen erlitten, beide Ohren abgeschnitten.

In Sachsen führte man vor nunmehr 150 Jahren große Verhandlungen darüber, ob die Näherinnen Frauenleibchen anfertigen dürften, was die hochedle Schneiderzunft nicht leiden wollte. Der Stadtrath zu Dresden bejahte diese Frage, weil die Leibchen kein Kleidungsstück seien, sondern nur Rockheber, die dazu dienten, die Unterkleider am Körper festzuhalten. Anders entschieden die Stadträthe zu Leipzig, Brauen und Chemnitz. Hier gewannen die Schneider den Prozeß. Auch die Sattler und Tapezierer lagen beständig im Streite und in jeder Stadt regierten andere Gesetze. In Dresden durften die Glaser keine Fensterrahmen machen, das war Arbeit der Tischler, während in München weder Glaser noch Tischler Rahmen fertigen durften, weil dies dort wieder Monopol der Zimmerer war. In einigen badischen und bayrischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser fertigte die Beschläge daran und der Maler verschah sie mit Farbe. Nachdem das Fenster bei drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau einsetzte. Aber um alles in der Welt hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Kalk ergreifen dürfen, um es gleich in das Mauerwerk einzukitten, das war eine Werkthätigkeit der Maurer. Und so konnte denn bei der bekannten Pünktlichkeit der Handwerker — sie steht heute noch auf derselben Stufe —, welche hier mit fünf zu multiplizieren ist, das Fenster mit „Glück und Gunst“ etwa im Laufe eines Jahres sehr wohl an seinem Bestimmungsort angelangt sein. Als weiteres „Bild“

diente noch folgendes: Im Jahre 1801 schickte ein Petersburger Kaufmann seinem Lübecker Schwager russische Defen und einen russischen Ofenseger. Als dies die dortige Töpferzunft erfahren, ließ sie von „Zunftobrigkeitswegen“ die Defen wieder fortreißen mit der Begründung: „In Lübeck dürfen nur Lübecker Defen stehen.“

Diese und hundert andere von Lächerlichkeiten hegte, pflegte, sanktionirte und privilegierte man damals und glaubte wunder was gethan zu haben, wenn man dem fleißigsten und geschicktesten Gesellen sagte: „Du bist ein Stümper, deine Arbeit taugt nichts.“ Allerdings hatte man sich einer lästigen Konkurrenz erwehrt und wenn man dann noch dem unglücklichen Meisterkandidaten ein paar hundert Franken abgenommen hatte, die verjubelt und in der Regel durch die Kechle gejagt wurden, dann freute man sich darüber, der freien Kulturentwicklung wieder ein Wein gestellt zu haben.

Und solche Zeiten sehnt man zurück? Egon W.

### Die besten Zinkblechdach-Deckungsarten.

(Nach F. Stoll jgr. „Das schlesische Zinkblech und seine Verwendung im Baufach“.)

Mit 20 Abbildungen.

Wenn wir uns bestreben, in diesem längern Aufsatze eine gründliche und leicht verständliche Anleitung zu den besten Dacheindeckungsmethoden mit schlesischem Zinkblech zu geben, so müssen wir etwas Allgemeines über die besondern Eigenschaften des Zinkbleches vorausschicken.

Der Name Zink kommt vom deutschen Worte Zinken (Zacken) her, weil es sich in Schmelzofen zinkenförmig anlegt. Man kennt es als reines Metall erst seit 150 Jahren, wußte aber, da es in der Kälte sowie bei einer Hitze von über 200° C. spröde ist, wenig damit anzufangen, bis vor 80 Jahren die Entdeckung gemacht wurde, daß es bei einer Temperatur von 150° C. geschmeidig wird und sich in diesem Zustande zu Blech walzen und zu Draht ziehen läßt. Da man bald mehrere vorzügliche Eigenschaften speziell am Zinkblech und überhaupt am Zink entdeckte, so entwickelte sich von diesem Zeitpunkte an die Zinkindustrie, die gegenwärtig Hunderttausende beschäftigt und ernährt.

Weitaus der größte Theil der in der Schweiz verarbeiteten Zinkbleche stammt aus den Zinkhütten und Walzwerken Lipine bei Morgenroth in Oberschlesien (Silesia-Walzwerk) und den mit diesen in Verbindung stehenden Walzwerken Ohlau, Fedlitz und Kalk-Deutz, welche alle der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb“ gehören, die seit 33 Jahren besteht und jährlich rund 23,000 Tonnen Rohzink und 30,000 Tonnen Zinkbleche fabrizirt. Auf diesen schlesischen Walzwerken wird ausschließlich das beste schlesische Rohzink verwalzt, welches, vorwiegend aus Galmei hergestellt, Blech von besonders weicher, biegsamer und dehnbarer Beschaffenheit gibt. Der Ruf des weithin exportirten schlesischen Zinkbleches ist hierin besonders begründet. Die absolute Festigkeit solchen Bleches ergab sich bei 16° C. für Längsfaser zu 19 kg, für Quersfaser zu 25 kg pro qmm und ist dieselbe reichlich halb so groß, als für Schmiedeeisen; die Dehnung im Augenblicke des Zerreißen beträgt bei 16° C. resp. 18 und 15 Proz. Bei stärkeren Blechen über Nr. 12 nimmt die Dehnbarkeit um 2—3 Proz. ab. Der Elastizitätsmodul, d. h. die Belastung pro qmm, durch welche ein Streifen Zinkblech bei gewöhnlicher Temperatur auf seine doppelte Länge ausgedehnt werden würde — das als möglich vorausgesetzt —, beträgt durchschnittlich 1500 kg (für Schmiedeeisen 20,000, Kupfer 11,000, Bronze 5,200,